Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt die Abwägungsvorschläge und den Stand des Verfahrens vor.

Er stellt noch einmal heraus, dass sich durch die Gebietserweiterung eine Bündigkeit der Gebietsgrenzen zum bereits bestehenden B- Plan Nr. 35 „Gewerbegebiet Heidmühle“ ergibt. Daraus lassen sich die Möglichkeiten ableiten, zusammenhängende bebaubare Flächen z.B. für die Erweiterung bestehender Betriebe zu entwickeln.

RM Labeschautzki gibt zu bedenken, dass beim Erschließungskonzept und der Erschließungsstraße des neuen Gewerbegebietes Branterei eine Gefahrenquelle im Bereich des 2. geplanten Kreisels aufgrund hoher Geschwindigkeit entstehen könnte.

RM Thiesing entgegnet, da eine ausreichende Übersicht –von der Brücke im Bereich der Zufahrt der neuen B 210 - gegeben ist und ein Überfahren des neuen Kreisels für LKW im Erschließungskonzept geplant ist, ist die Gefährdung als minimal anzusehen.

Die Höchstgeschwindigkeit ist hier zudem schon auf 50 km/h begrenzt.

RM Appel gibt zu bedenken, dass es zwischen den alten und neuen Gewerbegebieten keine Verbindungsstraße gibt.

RM Thiesing ergänzt, dass dieses Thema ausführlich beraten wurde und aufgrund der zu erwartenden höheren Belastung auf der alten B 210 diese Erschließungsvariante nicht weiter verfolgt wurde. BM Böhling bekräftigt dieses Argument es würde bei einer verbindenden Erschließung mehr Nachteile geben.

RM Wilbers ergänzt, dass die BÜNDNIS 90/Die Grünen diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden.

Der Planungsausschuss empfiehlt mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgenden Beschlussvorschlag: